

SVP und FDP: «Einbürgerung ist keine Baubewilligung»

Einbürgerungsrecht Der Reformbedarf wird anerkannt. Doch für die Einbürgerung durch den Gemeinderat findet die Regierung keine Mehrheit.

VON MATHIAS KÜNG

In einem Punkt herrscht im Aargau Einigkeit: Die heutigen, sehr unterschiedlich ablaufenden Einbürgerungsverfahren mit vielen verschiedenen Einbürgerungstests harren einer gewissen Vereinheitlichung. Dass künftig einheitliche Verfahren gelten sollen, kommt bei den Parteien grundsätzlich gut an. Darüber, ob davon möglichst viele über den Kanton oder mehrheitlich eher weiter über die Gemeinde laufen sollen, gehen die Meinungen auseinander.

Wer bürgert ein?

Klare Lager erkennbar sind vorab in der Hauptfrage der regierungsrät-

lichen Vorlage (vgl. Kästchen). SVP, CVP, FDP, JFDP, BDP, SD, **AIHK** und interessanterweise sogar die Gemeindeamänner-Vereinigung sind klar der Meinung, dass weiterhin die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat einbürgern soll. Das sei eben kein Verwaltungs-, sondern ein sehr politischer Akt, argumentieren sie. SVP und FDP machen deutlich, das sei auch etwas ganz anderes als eine Baubewilligung. Die CVP, die diesen Punkt gar via Initiative durchsetzen will (was die FDP als nicht erforderlich kritisiert) findet, selbst als Verwaltungsakt wäre es so bedeutend, dass Gemeinde- bzw. Einwohnerrat zuständig bleiben müssten.

Mit der Regierung einig gehen in dieser Frage SP, Grüne, EVP und der Gemeindeschreiberverband. Letzterer äussert sich damit für einmal völlig konträr zu den Gemeindeamännern. Eine ganz andere Lösung schlägt die GLP vor: vom Volk zu wählende kommunale Einbürge-

rungskommissionen. Damit soll «der politischen Dimension von Einbürgerungen Rechnung getragen» werden.

In der Vernehmlassung komplett durchgefallen ist die Alternativvariante der Regierung, derzufolge grundsätzlich der Gemeinderat einbürgert, die Gemeinden aber auch die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat zuständig erklären können.

Erleichtern oder nicht?

In noch einer Frage sind die Parteien uneinig: die SP warnt davor, «künstlich höhere Eintrittshürden zu schaffen», und schlägt zusätzlich vor, Menschen der 2. und 3. Generation erleichtert einzubürgern. Von Erleichterungen wollen insbesondere SVP und BDP nichts wissen. Laut ihnen (und auch der FDP) sollen Einbürgerungswillige weiterhin 3 Jahre in der Gemeinde wohnen müssen. Die Frist soll nicht auf 2 Jahre gesenkt werden. Die SD fürchten, dass

die Revision «zu Masseneinbürgerungen führen» könnte.

Einbürgerungskommission?

Der Vorschlag, die Zuständigkeit im Grossen Rat von der Justizkommission zu einer Einbürgerungskommission zu zügeln, kommt unterschiedlich an. SVP und Gemeindeamänner-Vereinigung sagen Ja, die FDP verbittet sich die Einmischung der Regierung in diese Angelegenheit des Grossen Rates. Das sieht die AIHK ähnlich. Nein zu so einer Kommission sagen EVP, Grüne und Gemeindeschreiber. Eher dafür sind SP und CVP. Der Vorschlag der Regierung, Einbürgerungsgesuche vorgängig zu publizieren, kommt dafür gut an.

Die sehr kontroversen Antworten zeigen: Die Regierung wird sich gerade in der Frage der Einbürgerungszuständigkeit (wo die Bürgerlichen eine richtige Front bilden) überlegen müssen, welchen Vorschlag sie dem Grossen Rat unterbreiten will.

Kanton: Handlungsbedarf

2003 entschied das **Bundesgericht**, dass Einbürgerungen keine politischen Beschlüsse, sondern **Verwaltungsakte** seien. Worauf das betreffende Bundesgesetz geändert wurde. Es soll zusätzlich totalrevidiert werden. Darauf mag der Kanton aber nicht warten. Es bestehe **dringender kantonaler Handlungsbedarf**, hiess es im Januar bei der Eröffnung der Vernehmlassung über eine Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerecht. Die Einbürgerungs-Voraussetzungen sollen klar und kantonal einheitlich geregelt werden. Einbürgerungen sollen fair, transparent rechtsstaatlich korrekt und in angemessener Frist ablaufen. Ein Kernpunkt ist, dass der **Gemeinderat** über Einbürgerungen entscheiden soll und nicht mehr Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat. (MKU)